



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 28. März 2018

Punkt 1: Betrieb des Wetzlarbades

a) Genehmigung der Konzessionsvereinbarung

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13. November 2017, womit das Sonderlastenheft in Bezug auf die öffentliche Dienstleistungskonzession zum Zwecke des Betriebs des neuen Sport- und Freizeitschwimmbads „Wetzlarbad“ und seiner Cafeteria genehmigt wurde, hat eine europaweite Ausschreibung stattgefunden. Bei Ablauf der Hinterlegungsfrist wurde ein gültiges Angebot der Gesellschaft INNOPA AG (bzw. WETZLARBAD AG in Gründung) eingereicht.

Gemäß Sonderlastenheft und Gesetz über die Konzessionen wurden mit dem Anbieter Verhandlungen geführt, wobei weder der Gegenstand der Konzession, noch die Minimalanforderungen oder die Vergabekriterien angepasst wurden. Nach Vergabe der Konzession durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 15. März 2018 soll eine Konzessionsvereinbarung unterzeichnet werden, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten in Ergänzung des Sonderlastenheftes festzuhalten.

Die wesentlichen Klauseln dieser Konzession lauten wie folgt:

- Die Gesellschaft INNOPA AG wird den Betrieb des Wetzlarbades durch eine noch zu gründende WETZLARBAD AG gewährleisten;
- Vertragsdauer: Vorbereitungsphase ab dem 1. April 2018 bis zum Tag der provisorischen Abnahme. Der Konzessionsvertrag tritt ab dem Tag nach der provisorischen Abnahme für die Dauer von 20 Jahren in Kraft.
Unbeschadet der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sehen die Vertragsparteien die Möglichkeit vor, ab dem dritten Jahr vor Vertragsende die Modalitäten einer Weiterführung zu besprechen;
- Möglichkeit zur Übernahme des Personals des Konzessionsnehmers bei Beendigung des Vertrags;
- Der Konzessionsnehmer kann gemäß der Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2014/23/EU und des Königlichen Erlasses vom 25. Juni 2017 über die Vergabe und die allgemeinen Regeln für die Ausführung von Konzessionsverträgen bei unvorhersehbaren Umständen eine Anpassung der jährlichen Intervention anfragen;
- Die Stadt Eupen übernimmt eine degressive Garantie für die durch den Konzessionsnehmer anzuschaffende Einrichtung, welche bei Vertragsende oder Inanspruchnahme der Garantie an die Stadt übergeht;
- Große Reparaturarbeiten werden in Anlehnung an Artikel 606 des Zivilgesetzbuches wie folgt aufgeteilt: Dach, Außenmauern, Fliesen und Epoxybeläge zu Lasten der AGR Tilia, installierte Technik zu Lasten des Konzessionsnehmers;
- Tarifänderungen im Sport- und Schulschwimmen nur nach vorherigem Einverständnis des Stadtrats, Tarifänderungen im Freizeitschwimmen nur nach vorheriger Konzertierung mit dem Gemeindegremium;

- Jährlicher indexgebundener Betriebszuschuss in Höhe von 620.000 € zzgl. der nach Endabrechnung der Baustelle festzulegenden Entschädigung für die Nutznießung (Schätzung: 500.000 € jährlich);
- Ab dem 6. Betriebsjahr ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € pro Jahr, indexgebunden, für neue Impulse bzw. neue Investitionen, die eine Aufwertung der bestehenden Infrastruktur zur Folge haben.

Nach eingehender Diskussion und einer textuellen Präzisierung hat der Stadtrat den Konzessionsvertrag genehmigt.

b) Genehmigung einer Garantieübernahme

Die Stadt übernimmt eine degressive Garantie für den durch den Konzessionsnehmer aufzunehmenden Kredit für die anzuschaffende Einrichtung in Höhe von 500.000 €. Diese Garantie deckt die Tilgungsraten und Zinsen.

Bei der Einrichtung handelt es sich um nachstehende Ausstattung:

- Vollständige Bistroeinrichtung und -ausstattung
- Telefonanlage
- Empfangsbereich und Kassensystem
- Einlasskontrolle
- Einrichtung und Ausstattung der Büroräume und des Erste-Hilfe-Raums

Die Einrichtung geht bei Vertragsende oder Inanspruchnahme der Garantie an die Stadt über.

c) Genehmigung der Eintrittspreise

Auf Vorschlag des Badkonzessionärs werden die Eintrittspreise für das Sport- und Freizeitschwimmbad Wetzlarbad, welche ab dem Datum der Baderöffnung in Kraft treten, wie folgt genehmigt:

	Einzeleintritt	10er-Karte
1. Schulen		
30 Minuten	DG-Schulen: 1,50 EUR Andere: 1,90 EUR	/
45 Minuten	DG-Schulen: 1,50 EUR Andere: 1,90 EUR	/
60 Minuten	DG-Schulen: 2,00 EUR Andere: 2,50 EUR	/
2. Klubs		
Bahnstunde 25m-Becken	Eupener Vereine: 10,00 EUR DG-Vereine: 15,00 EUR Andere: 20,00 EUR	/
gesamtes Sportbecken (nach 21.00 Uhr; exkl. Aufsicht)	20,00 EUR	/
Schwimmwettkämpfe der Eupener Schwimmklubs:	200,00 EUR/Tag	/

	Einzeleintritt	10er-Karte
3. Sportschwimmen		

Kinder 0-3 Jahre:	0,00 EUR	0,00 EUR
Kinder 4-15 Jahre:	Einwohner: 2,00 EUR Nicht-Einwohner: 2,50 EUR	Einwohner: 1,50 EUR Nicht-Einwohner: 2,00 EUR
Erwachsene 16+ Jahre:	Einwohner: 2,80 EUR Nicht-Einwohner: 3,50 EUR	Einwohner: 2,50 EUR Nicht-Einwohner: 3,00 EUR
Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	Einwohner: 2,00 EUR Nicht-Einwohner: 2,50 EUR	Einwohner: 1,50 EUR Nicht-Einwohner: 2,00 EUR
4. Gruppen 15+ Personen		
Kinder 4-15 Jahre, Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	Einwohner: 1,50 EUR Nicht-Einwohner: 2,00 EUR	/
Erwachsene 16+ Jahre	Einwohner: 2,50 EUR Nicht-Einwohner: 3,00 EUR	/
5. Sport- und Freizeitschwimmen		
Kinder 0-3 Jahre:	0,00 EUR	0,00 EUR
Kinder 4-15 Jahre:	5,90 EUR	4,90 EUR
Erwachsene 16+ Jahre:	6,90 EUR	5,90 EUR
Erwachsene 65+ und Personen mit Einschränkung:	5,90 EUR	4,90 EUR
Familienpass (10er-Karte):	4,90 EUR	49,00 EUR
Eupener Sommerpass (gültig für Eupener ausschließl. im Juli und August)	59,00 EUR	

Alle angeführten Tarife werden jährlich dem Verbraucherindex angepasst mit Ab- bzw. Aufrundung auf die nächsten 10 Cent.

Zudem wird der Stadt Eupen ein kostenloses Nutzungsrecht eingeräumt an fünf Tagen pro Jahr für Wettkämpfe im Sportbecken sowie an fünf Tagen pro Jahr für das gesamte Schwimmbad (nach Absprache mit dem Badkonzessionär).
